

Betreff: Antrag Erarbeitung Musterstudien- und Prüfungsordnung

Von: Paul Riegel <riegel.senat@stura.htw-dresden.de>

Datum: Tue, 11 Aug 2009 18:41:45 +0200

An: StuRa HTW Dresden <intern@stura.htw-dresden.de>

CC: studentische Vertretung Senat HTW Dresden <senat@stura.htw-dresden.de>

Salve StuRa,

hiermit stelle ich den Antrag:

"Der StuRa möge beschließen entsprechend der vorgebrachten Bedenken der studentischen Vertretung zur 117. Sitzung des Senates der HTW Dresden die möglichen Anträge zur Änderungen des Entwurfes der Musterstudien- und Prüfungsordnung unserer HTW Dresden zu erarbeiten und im Einvernehmen mit der studentischen Vertretung im Senat einzubringen."

Begründung zum Antrag:

"Aus Sicht von der Mehrheit der studentischen Mitgliedern im Senat konnte dem Entwurf der Musterstudien- und Prüfungsordnung der HTW Dresden nicht zugestimmt werden. Gründe hierfür waren unter anderem das Verfahren zum Belegen und Anrechnen von wahlobligatorischen Modulen oder auch die fehlende Pflicht zur Bekanntgeben des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Abschlussarbeit vor deren Verteidigung. Um eine entsprechende Anpassung, im Sinne der Studentinnen- und Studentenschaft, der Ordnungen vorzunehmen bedarf es der Erarbeitung von Änderungen und deren Ausformulierungen für die kommende Sitzung des Senates."

Vorschlag zum weiteren Verfahren:

"Mitglieder der studentischen Mitglieder sollten zur Sache angehört werden. Der StuRa sollte festlegen wer den Aufwand zur Erbringung der Leistung von seinen Mitgliedern leisten kann und diese Person oder Personen damit betrauen. Bei der Erstellung der Dokumente sollte eine Beratung mit der im Senat antragsberechtigten Mitgliedern der eigenen Mitgliedergruppe erfolgen. Des Weiteren erscheint eine Zusammenarbeit mit dem Prorektorat Lehre und Studium, als antragstellende Stelle der Musterstudien- und Prüfungsordnung zur 117. Sitzung des Senates, als zweckmäßig. Seitens der studentischen Vertretung im Senat wurden die Vorstellung bereits dort vorgetragen. Die abschließenden Änderungsanträge mit dazugehörigen Ausführungen sollten bis zum Ablauf der vorlesungsfreien Zeit und spätestens zur fristgemäßen Einbringung zur 118. Sitzung des Senates erstellt sein. Dazu bedarf es der baldigen Angehen der Leistungserbringung. Besonders der Aufwand zur Einareitung in die Sachlage sollte entsprechend berücksichtigt werden."

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Für eine Rückmeldung mit dem Ergebnis wäre ich dankbar.

Kollegiale

PS: Derartige Anträge werden entsprechend folgen. Etwa die Grundordnung der HTW Dresden wird hierbei berücksichtigt werden.

--

Paul Riegel

riegel.senat@stura.htw-dresden.de
senat@stura.htw-dresden.de

Mitglied
Senat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Weitere Kontaktdaten können Sie der beigefügten Visitenkarte entnehmen.

Paul Riegel <riegel.senat@stura.htw-dresden.de>

Mitglied

Senat

HTW Dresden